

Stadt Bad Arolsen  
Stadtwerke  
Große Allee 24

34454 Bad Arolsen

**Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer für einem Wasserhausanschluss**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tagsüber erreichbar unter: \_\_\_\_\_

**Aktuelle Anschrift:**

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Anschrift des Anschlussobjektes:**

(nur bei Abweichung von aktueller Anschrift)

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Bankverbindung**

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Heranziehungsbescheid**

Heranziehungsbescheid vom \_\_\_\_\_ Nettosumme: \_\_\_\_\_

Buchungsnr.: \_\_\_\_\_ Kundennr.: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass der Wasserhausanschluss nicht für den unternehmerischen Bereich mit der Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG erfolgte. Gleichzeitig bestätige ich, dass vorstehende Angaben wahrheitsgemäß sind und ich hinsichtlich der Erstattung der Umsatzsteuer die/der Anspruchsberechtigte bin.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Wasserhausanschlusskosten und Wasseranschlussbeiträge**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 8. Oktober 2008 entschieden, dass die Verlegung von Wasserhausanschlüssen mit dem ermäßigten Steuersatz in Höhe von 7 % abzurechnen ist.

Auch sonstige Leistungen (z. B. Reparatur- und Erneuerungsarbeiten) an den Hausanschlüssen sowie die Berechnung der Wasseranschlussbeiträge unterliegen dem ermäßigten Steuersatz.

Die Stadtwerke Bad Arolsen werden Grundstückseigentümern, die in den Jahren 2005 – 2008 den Regelsteuersatz in Höhe von 16 % bzw. 19 % gezahlt haben, den Differenzbetrag zu dem nunmehr ermäßigten Steuersatz auf Antrag und nach Prüfung erstatten.

Entsprechende Anträge müssen innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Berechnung erfolgte, gestellt werden. Somit müssen Erstattungen von Forderungen aus dem Jahr 2007 bis zum 31.12.2011 beantragt werden. Für das Jahr 2008 verlängert sich die Frist entsprechend bis zum 31.12.2012.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 05691/801-278 (Herr Vollbracht) gerne zur Verfügung.